

# Amtsblatt

Nummer 3  
79. Jahrgang  
Montag, 16. Januar 2023

## Bekanntmachung

### **Gehobenes wasserrechtliches Erlaubnisverfahren; Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus einer bestehenden Kanalisation im Mischsystem in die Donau durch die Gemeinde Tegernheim an der Einleitstelle „Entlastungsbauwerk Jahnstraße“**

Der Gemeinde Tegernheim, vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Max Kollmannsberger, wurde von der Stadt Regensburg, Umweltamt – untere Wasserrechtsbehörde – mit Bescheid vom 07.12.2022 (Az.: 31.1.2 PI-MW-Tegernheim) eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus einer bestehenden Kanalisation im Mischsystem in die in die Donau an der Einleitstelle „Entlastungsbauwerk Jahnstraße“ im Hochwasserfall erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und den eingereichten Planunterlagen, versehen mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamts Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamts, liegt in der Zeit vom 17.01.2023 bis einschließlich 30.01.2023 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15 b, 2. Stock, Zimmernummer 2.014, 93055 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von  
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr  
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Freitag von  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum auch im Rathaus der Gemeinde Tegernheim, Ringstr. 47, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter dem Pfad

<http://www.regensburg.de/rathaus/aem-teruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> online einsehbar. Die Planunterlagen sind aus technischen Gründen nicht mit dem Prüf- und Sichtvermerk des Wasserwirtschaftsamts Regensburg und dem Bescheidsvermerk des Umweltamts versehen. Maßgeblich sind die beim Umweltamt ausgelegten Planunterlagen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Regensburg, 16.12.2022  
Stadt Regensburg  
Umweltamt  
Im Auftrag

Dr. Voigt  
Rechtsdirektorin

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

**1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU**  
23 E 003 – Tischlerarbeiten DIN 18355 – Fenster

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 13.01.2023

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

**2. Offenes Verfahren nach VgV**  
23 E 004 – Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Mittagsdienst Kinderhaus Guerickestraße

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 09.01.2023

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de).

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.